

tapferen Markgrafen verwaltet wurden, so konnte sich das Christenthum unter den Sorben um so weiter ausbreiten, als namentlich nach Gero's Tode feindliche Einfälle derselben sobald nicht mehr zu befürchten waren, weshalb man wieder Bedacht auf Stiftung neuer Bisthümer nahm.<sup>1)</sup> Die christliche Mission unter diesen slavischen Völkern sollte vorzüglich durch die rastlosen Bemühungen des deutschen Kaisers Otto des Grossen aus dem sächsischen Hause aufleben, welchen ein alter Geschichtsschreiber<sup>2)</sup> deshalb „christianae religionis ac divinae servitutis propagatorem solertissimum“ nannte, unter dem auch das römische Reich deutscher Nation sein Haupt erhob.

Während der ruhmreichen Regierung jenes sächsischen Herrschers, welcher von 936 bis 973 den Thron Deutschlands zierte, und einstens dem Papste Johannes XII. 960 von „tanta Slavorum plebe ultra fluvium<sup>3)</sup> et Salam Deo noviter acquisita“ erzählte, erhob derselbe am 12. Februar 962 Magdeburg, wo Otto bereits das Moritzkloster gestiftet und mit Benediktiner-Mönchen aus Trier besetzt hatte, zur Würde eines erzbischöflichen Stuhles und bestimmte Merseburg zu einem diesem untergeordneten Bischofsitze, indem er zugleich die Verfügung traf, dass bei der weiteren Ausbreitung des Christenthums unter den benachbarten Slaven an dazu geeigneten Orten Bischöfe eingesetzt und von dem Magdeburger Erzbischofe, dem sie unterstellt sein sollten, geweiht werden.<sup>4)</sup> Aber erst Johann XIII. genehmigte am 20. April 967 und die im September 968 zu Ravenna gehaltene Synode, auf welcher Otto in der Kirche des h. Severus von den Eroberungen unter den Slaven und von der Nothwendigkeit einer geistlichen Fürsorge berichtete, hiess die Errichtung eines Erzbisthums zu Magdeberg und die Unterordnung der Bisthümer Brandenburg und Havelburg gut und erlaubte, dass der Erzbischof bei fortschreitender Ausbreitung des Christenthums für dazu geeignete Orte, zunächst für Merseburg, Zeitz und Meissen Bischöfe consecriren, welche der Magdeburger Metropolitangewalt unterstehen sollten.<sup>5)</sup>

Oberland und Oberlausitz genannt, wozu ursprünglich schon das Görlitzer Gebiet gehörte.

<sup>1)</sup> Von Weber, Archiv für sächs. Gesch. N. F. II. S. 237.

<sup>2)</sup> Chronograph. Saxo bei Leibnitz ad annum 969.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich Viadrum, die Oder.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. S. R. II. I, p. 1 und 2. — Eodem I. I, p. 239. — Siehe auch Pertz Ser. VI., 616.

<sup>5)</sup> Die Urkunde vom 19. October 968, wornach Otto für das neue Bisthum Meissen einige Grenzbestimmungen trifft und diesem den Zehnten von Vieh und Feldfrüchten zueignet (Cod. dipl. S. R. II. I, p. 4), ist ebenso unecht, wie jene vom